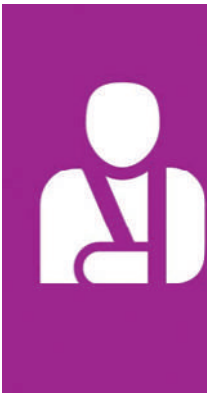


Revision ambulante Tarifstruktur: Vernehmlassungsprozess

Patrick Müller^a, Livia Walker^b

^a FMH, Abteilungsleiter Ambulante Tarife und Verträge Schweiz; ^b FMH, Abteilung Ambulante Tarife und Verträge Schweiz

Die Revisionsarbeiten der ambulanten Tarifstruktur an der eigentlichen Nomenklatur konnten abgeschlossen werden. Nun startet die kapitelübergreifende Vernehmlassung – eine Plattform zum Mitmachen.



Das Icon für den FMH-Vernehmlassungsprozess Ambulante Tarifstruktur.

Über 26 Fachteams haben mit Hochdruck an der Revision der ambulanten Tarifstruktur gearbeitet, haben Position um Position analysiert und die Nomenklatur den heutigen medizinischen Gegebenheiten und aktuellen Tarifierungsgrundsätzen angepasst. Ende 2015 konnten die Fachteamarbeiten abgeschlossen werden. Was nun vorliegt, ist die erste Fassung der überarbeiteten ambulanten Tarifstruktur mit über 2000 Leistungspositionen und mehr als 25 Kapiteln – um sich nur einmal das Ausmass dieses Mammut-Projektes bewusst zu machen. Die tripartiten Projektpartner haben das Ziel der Revision wie folgt festgelegt: «Das Ziel ist eine gesetzeskonforme, betriebswirtschaftlich korrekte, aktualisierte und sachgerechte Bewertung der ambulanten Leistungen in Arztpraxen, Spitälern und Kliniken, wenn immer möglich gestützt auf daten- und faktenbasierte Grundlagen.» Dabei stehen die am Anfang definierten Tarifierungsgrundsätze im Fokus (Auszug aus den umfassenden Tarifierungsgrundsätzen):

1. Die Revision verfolgt das Prinzip der Vereinfachung der Tarifstruktur: In den Fachteamarbeiten wurden nur die ambulant erbrachten Leistungen berücksichtigt, sehr seltene ambulant erbrachte Leistungen wurden neu mit bestimmten Zeitleistungspositionen abgebildet.
2. Zudem verfolgt die Revision das Wirtschaftlichkeitsprinzip, dazu wurden Bewertungskriterien für Handlungs- und Zeitleistungen aufgestellt.
3. Weiter wurde eine Vereinheitlichung angestrebt, dazu Tarifierung von Vor- und Nachbereitung und Wechselzeiten näher definiert und separiert als eigene Leistungen tarifiert.

In den Fachteams wurde die Nomenklatur nach diesen Grundsätzen überarbeitet. Neben den Fachteams, die sich aus Vertretern der verschiedenen medizinischen Gesellschaften zusammengesetzt haben, liefen parallel Fachteamarbeiten, die sich um allgemeine Themen kümmerten, welche den gesamten Tarif betreffen.

Ein Team hat das dahinterstehende Kostenmodell adaptiert und aktualisiert, ein zweites Expertenteam hat die Sparten überarbeitet und neukalkuliert, ein drittes Team hat ein revidiertes OP-Konzept entwickelt und ein viertes Team die Kinder- und Assistenzzuschläge überarbeitet. Die verschiedenen Fachteams haben sich also in der bisherigen Arbeit vor allem mit ihrem Fachbereich und bestimmten Kapiteln auseinandergesetzt. Der Vernehmlassungsprozess bietet nun erstmals die Möglichkeit, sich einen kapitel- und fachübergreifenden Überblick über die Nomenklatur zu verschaffen. Denn neben den in den Fachteams direkt beteiligten Fachgesellschaften können die revidierten Positionen für weitere medizinische Gesellschaften relevant sein. Eine erste Phase der Vernehmlassung konnte bereits im Dezember 2015 gestartet werden. Es konnten einige bereits abgeschlossene und übersetzte Kapitel zur Vernehmlassung aufgeschaltet werden. Diese Vorphase diente einerseits dazu, technische und organisatorische Aspekte zu testen und gleichzeitig die Zeitspanne der Vernehmlassungsphase etwas zu vergrössern. In Fachteams, in denen keine Einigung bezüglich der überarbeiteten Leistungspositionen zwischen medizinischen Gesellschaften und den tripartiten Partnern erzielt werden konnte, wurde anhand eines Antrags der medizinischen Gesellschaften und eines Antrags der tripartiten Partner durch den Zentralvorstand der FMH entschieden. In den folgenden zwei Wochen wird der gesamte revidierte Tarif zur Vernehmlassung aufgeschaltet und die FMH-Mitglieder haben nun bis Mitte Februar 2016 Zeit, die einzelnen Positionen zu prüfen und ein Feedback zu geben. Ab Mitte Februar werden von der FMH-Abteilung Ambulante Tarife und Verträge Schweiz, die Feedbacks mittels einer speziell dafür eingerichteten Plattform entgegengenommen, ausgewertet und in konkrete Umsetzungsvorschläge zu Händen der einzelnen Fachteams formuliert.

Eine Plattform zum Mitmachen

Technische Anforderungen und Funktionsweise

Die FMH-Mitglieder erhalten die Möglichkeit, ihr Feedback zur überarbeiteten ambulanten Tarifstruktur zu geben. Übersichtshalber erfolgt die Abbildung des Tarifs mithilfe eines Tarifbrowsers, den die FMH-Mitglieder downloaden können. Der Link zum Download wird jeweils auf der FMH-Website unter «Ambulante Tarife» publiziert und laufend aktualisiert.

Bis Mitte Januar 2016 läuft aktuell noch die Vorphase der Vernehmlassung. Dazu können sich FMH-Mitglieder für den Mailverteiler anmelden, der bei Aktualisierungen des Vernehmlassungsbrowsers per Mail informiert. Zu Aktualisierungen kann es kommen, wenn zusätzliche, neue und zu beurteilende Kapitel aufgeschaltet werden.

Mithilfe des Tarifbrowsers können FMH-Mitglieder ihr Feedback zur überarbeiteten ambulanten Tarifstruktur geben.

Der Tarifbrowser wird mithilfe eines Installationssetups lokal auf dem PC/Notebook installiert.

Der Tarifbrowser läuft auf den Betriebssystemen von Windows und Mac, der Browser erfordert für die reibungslose Verwendung die Java-Version 9.1.

Auf der Browseroberfläche kann einfach und schnell ein Feedback zu einer bestimmten Tarifposition oder einem Kapitel gemacht werden. Dazu benötigt man als FMH-Mitglied lediglich seine persönlichen Angaben und die ZSR-Nummer.

Nach der Eingabe dieser Pflichtfelder kann zu folgenden Themen eine gut begründete Rückmeldung mittels Online-Feedbackformular gemacht werden:

- Bezeichnungen der Kapitel
- Kapitelinterpretationen
- Bezeichnungen Titel der Tarifpositionen
- Medizinische Interpretationen der Tarifpositionen
- Minutagen (Leistung im engeren Sinne / Raumbelegungszeit)
- Tariftechnisches Regelwerk

In der Vernehmlassungsphase werden eine französische und eine deutsche Version zur Verfügung stehen.

Das Feedback beschränkt sich auf eine inhaltliche Beurteilung und die Stimmigkeit der einzelnen Kapitel untereinander. Während der Vernehmlassung werden deshalb keine Taxpunkte aufgeschaltet. Damit die Auswertungen der abgegebenen Feedbacks beschleunigt werden kann, wird ein konsolidiertes Feedback der einzelnen medizinischen Gesellschaften erwartet.

Für technische Fragen steht jeweils Montag bis Freitag (deutscher Support: 08.00–18.00 Uhr, französischer Sup-

Vernehmlassung: Mitte Januar bis Mitte Februar 2016

Möchten Sie in der Vernehmlassung informiert werden bei einer Aktualisierung? Schreiben Sie uns bitte eine E-Mail mit dem Betreff «Vernehmlassung» an: [tarife.ambulant\[at\]fmh.ch](mailto:tarife.ambulant[at]fmh.ch) HIN-Hotline für technische Fragen: 0848 830 740 (deutsch), 0848 830 741 (französisch).

port: 07.30–12.00 Uhr und 13.00–17.00 Uhr) eine Hotline, welche von HIN betrieben wird, zur Verfügung.

Umgang mit Feedbacks

In der Zeit der Vernehmlassung werden die eingegangenen Feedbacks bei der FMH, Ambulante Tarife und Verträge Schweiz gesammelt. Es können dabei nur Feedbacks berücksichtigt werden, die per Online-Formular abgegeben wurden.

Die FMH erstellt ein konsolidiertes Feedback der einzelnen Kapitel und gibt diese den Fachteams zur Beurteilung und Überarbeitung zurück. Die Feedbacks werden selbstverständlich anonymisiert weitergegeben, die Hinterlegung der persönlichen Angaben dient der FMH lediglich bei Rückfragen zu einzelnen Feedbacks.

Wie weiter?

Die Fachteams haben die Möglichkeit, das Feedback entgegenzunehmen und allfällige Anpassungen vorzunehmen. Danach sind die Arbeiten an der revidierten Tarifstruktur beendet und die Version wird als final betrachtet. Dann starten innerhalb der beteiligten Partner die internen Genehmigungsprozesse. In der FMH wird der Delegiertenversammlung am 16. März 2016 die finale Version zur Genehmigung vorgelegt. Die Delegiertenversammlung wird eine Empfehlung an die Ärztekammer vom 28. April 2016 abgeben. Allenfalls wird an dieser Ärztekammer auch beschlossen, dass eine Urabstimmung durchgeführt werden soll. Dies bedeutet, dass spätestens Anfang Juni 2016 das Resultat der FMH bezüglich der revidierten Tarifstruktur vorliegen wird.

Die an der Revision beteiligten Partner (H+, MTK, curafutura und FMH) planen die revidierte Tarifstruktur am 30. Juni 2016 dem Bundesrat zur Genehmigung einzureichen.

Damit die Pflege der Tarifstruktur auch für künftige Jahre gewährleistet werden kann, soll eine professionelle Gesellschaft, mit allen beteiligten Partnern, verantwortlich sein. Damit legt die Revision der ambulanten Tarifstruktur den Grundstein für laufende tarifliche Anpassungen in den nächsten Jahren, unter Berücksichtigung der dynamischen Gegebenheiten des Gesundheitswesens und somit der sachgerechten und korrekten Bewertung der einzelnen Leistungen.